

Beitragsordnung
für den Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hondelage e.V. (FUN)

1. Der reguläre Jahresbeitrag beträgt 30 € pro Person.
2. Jedes Mitglied kann für sich einen höheren als den regulären Beitrag festsetzen. Der erhöhte Beitrag ist dem Vorstand formlos schriftlich bekanntzugeben.
3. Durch Vorstandsbeschluss kann ein niedrigerer als der reguläre Jahresbeitrag für einzelne Mitglieder festgesetzt werden.
4. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
5. Der Mitgliedsbeitrag ist grundsätzlich zu Beginn eines jeden Kalenderjahres fällig.
6. Der Jahresbeitrag ist für das gesamte Kalenderjahr fällig – unabhängig vom Eintrittsdatum.
7. Der Jahresbeitrag wird in der Regel per Lastschrift eingezogen. Davon abweichend ist auch eine Bezahlung durch Überweisung oder Barzahlung möglich.
8. Der Beitragseinzug erfolgt frühestens zum 1. Februar des laufenden Jahres.
9. Eine Spendenbescheinigung für den Mitgliedsbeitrag wird nur auf besondere Anforderung ausgestellt.

Hondelage, den 7. April 2017